

## A21 Mehr Entscheidungskraft den Betroffenen – Schüler\*innenpartizipation stärken

Antragsteller\*in: Klara Schedlich (KV Berlin-Reinickendorf)

Tagesordnungspunkt: 4. GJ B Positionen für das Superwahljahr

### Antragstext

1 Gerechte Behandlung von Schüler\*innen in der Schulgemeinschaft ist nicht immer  
2 selbstverständlich gegeben. Die Berliner Schulverfassung ist eine der  
3 demokratischsten deutschlandweit. Dennoch stellen wir eine erhebliche Diskrepanz  
4 zwischen ihren Möglichkeiten und ihrer Wahrnehmung fest. Diese Diskrepanz ist  
5 auf einen Konstruktionsfehler des Schulgesetzes und der herrschenden Einstellung  
6 über Schulpolitik zurückzuführen. Die Möglichkeit funktionierender  
7 demokratischer Prozesse an Schulen ist die Voraussetzung, möglichst viele  
8 Entscheidungen an der Schule über diese Prozesse zu Regeln: Schulkultur,  
9 Verwirklichung der Rahmenlehrpläne, Gebäudegestaltung und viele Weitere.

10 Das Schulgesetz bietet einen weiten Rahmen, aber wenig Mittel um Mitbestimmung  
11 durchzusetzen. Daher fordert die Grüne Jugend Berlin ein Beanstandungsrecht auch  
12 für schulische Gremien. Damit soll gewährleistet werden, dass die schulischen  
13 Mitwirkungsrechte eingehalten werden.

14 Die Gremien in den Schulen agieren oft eigenständig in einem eigentlich  
15 gemeinschaftlichen Prozess. In einem solchen kann eine Interessenvertretung nur  
16 funktionieren, wenn bekannt ist, welche Themen wo beraten werden (Koordination)  
17 und sich demnach zu ihnen geäußert werden kann (Repräsentation). Daraus  
18 entstehen zwei Forderungen: Zum einen muss der schulische Diskurs zwischen den  
19 Gremien auf zeitliche und inhaltliche Weise koordiniert sein. Sodass gemeinsame  
20 Themen gemeinsam beraten und entschieden werden. Ein solcher  
21 Koordinierungsauftrag muss im Schulgesetz verankert werden.

22 Im Schulgesetz gibt es einen Paragraphen zur „Stellung der gewählten  
23 Vertreterinnen und Vertreter“. Wir fordern einen weiteren Paragraphen zur  
24 „Stellung der beratenden Mitglieder“. Dieser soll insbesondere Anhörungsrechte  
25 und Protokollrechte enthalten.

26 Schulen benötigen transparente Entscheidungsprozesse. Die Senatsverwaltung soll  
27 von ihrem Recht, Geschäftsordnungen zu erlassen verpflichtend Gebrauch machen.  
28 Schulen sollen sich eine Rahmengeschäftsordnung geben, in der  
29 gremienübergreifend Entscheidungsprozesse (im Sinne einer koordinierten  
30 Gremienarbeit) festgehalten sind. Ein Geschäftsordnungsauftrag soll im  
31 Schulgesetz verankert werden, sodass diese Verfahren dann auch über das  
32 Beanstandungsrecht der Gremien durchsetzbar sind.

33 Außerdem haben die Schulen die Verantwortung die Schüler\*innen über ihre Rechte  
34 und Pflichten aufzuklären sowie ihnen die Bedeutung und Möglichkeiten einer  
35 Schüler\*innenvertretung bewusst zu machen. Die Schulen werden verpflichtet in  
36 einem gemeinsamen Prozess ein Ausbildungs- /Förderkonzept für Schülervertreter  
37 zu entwickeln. Das Recht der Schüler\*innen über ihre Rechte aufgeklärt zu werden  
38 muss als explizite Ergänzung der Informationsrechte im Schulgesetz verankert  
39 werden. Gleichzeitig gilt es, das Demokratiebewusstsein als fachübergreifende  
40 Kompetenz anzuerkennen. Ausreichende Aufklärung der Schüler\*innen über ihre  
41 Rechte innerhalb der demokratischen Strukturen von Schulen ist ein elementarer  
42 Schritt in der Entwicklung hin zu mündigen Bürger\*innen. Das Wissen über

43 Strukturen und Möglichkeiten, sowie erste Erfolgserlebnisse in Ämtern oder  
44 Gremien führen die Kinder bestmöglich und praktisch an die Politik heran. Daher  
45 fordern wir bereits mit dem Schulbeginn in der ersten Klasse ein spielerisches  
46 Heranführen an die Grund-, Kinder- und Menschenrechte und damit verbundene  
47 Werte. Ab der Sekundarstufe soll sich in jeder Klasse intensiv mit den  
48 schulgesetzlichen Regelungen zur Schüler\*innenpartizipation beschäftigt werden.  
49 Unter anderem müssen die Aufgaben, Rechte und Pflichten der  
50 Schüler\*innenvertretung klar werden. Vor den Wahlen soll es die Möglichkeit  
51 geben, das Verständnis für die Strukturen zu erneuern, beziehungsweise  
52 auszubauen.

53 Schüler\*innen sollen mehr Verantwortung erlernen, sich gegenseitig unterstützen  
54 und mehr Partizipation in der Schule erlangen. Dieses Ziel verfolgt das Konzept  
55 Klassenrat. Hier sind die Hauptakteure die Schüler\*innen unter Eigenregie. Der  
56 Besprechung von Probleme, Gestaltungswünsche, Klassenregeln usw. wird ein Forum  
57 geboten. Die genaue Ausgestaltung richtet sich nach den Schüler\*innen. Wir  
58 fordern, dass an allen Schulen eine Klassenratsstunde pro Woche eingeführt wird.

59 Gleichzeitig müssen die Schüler\*innen auch an den Klassenrat herangeführt und  
60 ihnen die damit einhergehenden Möglichkeiten nahegebracht werden. Zu erlernen,  
61 wie man in konkreten Situationen partizipieren kann, ist eine der Hauptsäulen  
62 demokratischer Erziehung.

63 Die Schulkonferenz verkörpert die Idee, dass drei gleichwertige Parteien auf  
64 Augenhöhe demokratische Entscheidungen treffen. Um dieses Prinzip zu vollenden  
65 fordern wir, dass Schulleiter\*innen zwar den Vorsitz führen, jedoch kein  
66 Stimmrecht qua Amt mehr haben. Dahingehend soll die Schulverfassung geändert  
67 werden.

#### 68 Anonymisierte Umfragen

69 Zusätzlich zur bestehenden Möglichkeit der Beantragung von  
70 Vergleichsuntersuchungen sollten anonymisierte Umfragen (Evaluation von Essen,  
71 Regelungen etc.) an Schulen durchgeführt werden. Zweck ist die Förderung der  
72 Demokratisierung von Schulen durch eine Vereinfachung des Einholens der  
73 Meinungen zu neuen Ideen für schulinterne Projekte und Konzepte und Stärkung der  
74 Meinungsbildung durch Integration aller Betroffenen in schulinterne Debatten.  
75 Diese Umfragen dürfen durch alle Gremien beantragt werden, und dürfen für die  
76 Schüler\*innen nicht in Konflikt mit unterrichtlichen Verpflichtungen stehen.

#### 77 Demokratie vor Ort erleben

78 Zu praktischer Demokratiebildung gehört auch das Gewinnen von Eindrücken in  
79 politischen Institutionen vor Ort. Jede Schule sollte daher Ausflüge mit den  
80 Schüler\*innen zur Bezirksverordnetenversammlung ihres Ortes machen. Wir fordern  
81 wahre Mitbestimmung in Form einer Möglichkeit zur Antragseinbringung der  
82 Schüler\*innen über den BSA in der Bezirksverordnetenversammlung. Mit dieser  
83 Entscheidung geht eine Änderung des § 83 BschulG einher hin zu einem  
84 allgemeinpolitischen Mandat für Schülervertretungen.

#### 85 Demonstrationsrecht

86 Das Demonstrationsrecht gilt grundsätzlich auch für Schüler\*innen und in der  
87 Schulzeit. Wir fordern den Senat auf Wege zu finden, beide Grundrechte zu  
88 ermöglichen. Es soll mit Freistellungsanträgen an die Klassen- oder

- 89 Schulleitungen gearbeitet werden, über die im Rahmen des Bildungs- und  
90 Erziehungsauftrags befunden wird.

## **Begründung**

erfolgt mündlich